

1. Weltanschauliche Neutralität des Staates

Der Staat ist die Heimat aller Bürger und hat gleichen Abstand zu allen weltanschaulichen Bekenntnissen zu wahren. Wie stehen Sie zu expliziten Gottesbezügen in Verfassungen und Schulgesetzen? Wie stehen Sie zu religiösen Symbolen in Gerichtssälen, Amtsstuben und Schulräumen?

Da die allgemeine Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 in Artikel 18 einem jeden Menschen an einem jeden Ort und zu einer jeden Zeit das Recht auf freie Religionsausübung zusichert, können unsere Meinung nach Menschenrechtsverletzende Entscheidungen nicht getätigt werden.

Artikel 18 (Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit)

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

So gibt es zum Beispiel vom europäischen Menschenrechtsgerichtshof vom 18.3.2011 ein Grundsatzurteil, dass die Kreuze zu bleiben haben.

2. Rechtlicher Status weltanschaulicher Organisationen

Der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) setzt die Gewähr der Dauer voraus und bietet weitreichende Binnenautonomie im Rahmen eines historisch gewachsenen Privilegienbündels. Halten Sie den K.d.ö.R.-Status für Kirchen und Religionsgemeinschaften in der weltanschaulich pluralen, individualisierten Gesellschaft für zukunftsfähig? Welche Schritte zu einer weitergehenden Trennung von Staat und Kirche, von öffentlicher und religiöser Sphäre streben Sie an? Wie stehen Sie zu Konkordaten und zu Staatsverträgen mit religiösen, aber auch mit nichtreligiösen Gemeinschaften?

Die Trennung von Staat und Kirche besagt, dass ein amtierende Pfarrer, Priester, etc. nicht gleichzeitig auch ein politisches Amt inne haben kann. Es bedeutet aber nicht, dass man christliche Werte nicht in der Politik vertreten könnte. Das wir wiederum Staatsverträge mit den Kirchen brauchen, liegt daran, dass es sich bei Kirchen um Botschaften eines anderen Staates, des Vatikans, handelt. Botschaften, die wir genauso behandeln werden wie die amerikanische, russische oder deutsche Botschaft auch.

3. Weltanschauliche Trägervielfalt

Kinderbetreuungs- und Sozialeinrichtungen, Senioren- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips oft in freier Trägerschaft betrieben. Viele dieser Einrichtungen sind kirchlich geprägt, werden aber weit überwiegend öffentlich finanziert. Sehen Sie die Notwendigkeit, in allen Teilen Österreichs nichtreligiöse Trägerschaften sicherzustellen bzw. zu fördern, die dem konfessionsfreien Anteil der Bevölkerung entsprechen? Wie begegnen Sie dem Wunsch nach einem ausreichenden Angebot an weltanschaulich neutraler Früherziehung und Betreuung? Wie stehen Sie zu Religionserziehung in öffentlichen Kindergärten?

Grundsätzlich wird es vom Eigentümer bzw. Betreiber eines Unternehmens, auch eines Kindergartens, eines Senioren- oder Pflegeheims abhängen, welche religiöse Einstellung dort gelebt wird. Das sichert die allgemeine Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948. Ich würde aber keinen Grund sehen, warum nicht auch religionsferne Bereiche solche Einrichtungen einrichten sollten. Und was den Religionserziehung in Kindergärten betrifft: In welchen Kindergarten Kinder gehen entscheiden im Normalfall die Eltern. Niemand wird die Eltern dazu verpflichten ihre Kinder in christliche oder muslimische Kindergärten zu geben.

4. Wertebildende Schulfächer

Die weltanschaulichen Wertefächer sind unterschiedlich und durch Schulexperimente sehr komplex geregelt. Die meisten Regelungen schreibt Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach fest. Wie begegnen Sie dem Wunsch nach einem integrativen Werte- oder Ethikunterricht, der die Schülerschaft nicht nach Konfessionen trennt? Wie sehen Sie die Aussichten für eine Umwandlung des konfessionellen Religionsunterrichts in einen übergreifenden Religionskundeunterricht? Wie stehen Sie zu weltanschaulichen Schulfächern in säkularer

Trägerschaft, etwa Humanistische Lebenskunde oder Freireligiösen Unterricht? Sollte der Staat im Rahmen des Bildungssystems nicht viel mehr unseren Kindern bis zu Religionsmündigkeit Werkzeuge in die Hand geben um ihnen fundierte Entscheidungsgrundlage zum eigenem Weltbild zu ermöglichen sowie durch das Wissen Verständnis für Andere zu fördern anstatt ideologische Isolation zu unterstützen?

Auch wenn ich ihnen ungerne widersprechen möchte, so möchte ich darauf hinweisen, dass der Religionsunterricht heute zu Tage in den meisten Schultypen ein Freifach ist. Sprich: Sich der Schüler selbst entscheiden kann, ob er ihn besucht oder nicht. Was allerdings den Ethikunterricht betrifft, so wäre ich tatsächlich dafür diesen zum Pflichtfach zu machen um die Faschismen die heute zweifelsfrei zum Polarisieren zwischen den Religionen aufgebaut werden abzubauen.

5. Öffentliche Trauer- und Gedenkkultur

Die Kirchen sind bewährte Partner eines kulturspezifischen Ritenangebots. Die Gesellschaft ist jedoch religiös plural und zu einem wachsenden Anteil nichtreligiös geworden. Setzen Sie sich dafür ein, dass öffentliche Trauer- und Gedenkveranstaltungen entweder weltanschauungsübergreifend (z.B. durch mehrere gleichberechtigte Sprecher bzw. Gestaltungselemente) oder aber strikt weltanschauungsneutral durchgeführt werden?

Auch wenn heute immer noch 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung christlich geprägt sind, zwingt niemand jemand dazu zu einer Hochzeit oder Trauerfeier einen Priester, Pfarrer, Pastor, etc. zu ziehen. Eine jede dieser Handlungen können heute zu Tage auch ohne Beziehung von Kirche oder Moschee über die Bühne gehen.

6. Pluralitätssensible Medienpolitik

Bei den Sendeinhalten sind kirchennahe Positionen und in den Medienräten sind kirchliche Vertreter immer noch weit stärker repräsentiert, als es der schleichenden Auflösung ihres früheren Wertemonopols entspricht. Was werden Sie unternehmen, um die Repräsentanz säkularer Positionen und säkularer Kräfte in den öffentlichen Medien zu stärken?

Das könnte daran liegen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt sich noch gut 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung zu irgendwelchen christlichen oder muslimen Gruppen bekennen. Daher erscheint es uns auch sinnvoll, dass diese Gruppen in solchen Bereichen des öffentlichen Dienstes vertreten sind. Immerhin sollten die Medien ja ein Querschnitt der Gesellschaft sein.

7. Strafrechtliche Regelungen

Trotz eines weitreichenden gesellschaftlichen Grundkonsenses über die Regeln des Zusammenlebens in der pluralen Gesellschaft sind einige Strafrechtsnormen älteren wie neueren Datums noch von weltanschaulichen Vorurteilen bzw. Vorverurteilungen geprägt. Werden Sie sich dafür einsetzen, den §188 StGB abzuschaffen, weil sein Schutzzweck durch andere bestehende Normen hinreichend erreicht wird? Werden Sie auf eine Abschaffung/Abänderung des §77 StGB hinarbeiten, der die höchst private Autonomie am Lebensende ungebührlich einschränkt und Freitodbegleitung kriminalisiert?

Da diese alten Werte wie „Du sollst nicht töten“ oder „Du sollst nicht falsch Zeugnis sprechen wieder Deines Nächsten“ an die Stelle von Kanibalismus und Gewalt getreten ist, erscheint uns das Bewahren solcher Werte als durchaus wichtig. Immerhin muss man heute aus Gründen der Misshandlung der Menschen untereinander in Sozialen Medien bereits Anti-Mobbing Gesetze einführen.

8. Evidenzbasierte Entscheidungen

Verschiedene historisch gewachsene Positionen und Ideologien dominieren politische Entscheidungen. Wären Sie bereit auf Anfrage mit evidenzbasierenden Fakten und überprüfbaren zu erwartenden Auswirkungen zu begründen/zu erklären?